

GT 4c: Was Sie über den Einkommensbogen wissen müssen und wie Sie ihn richtig ausfüllen



1 Wer muss den Einkommensbogen ausfüllen?

Alle, die eine Ermäßigung für gebührenpflichtige Angebote beantragen möchten (Betreuungszeiten von 6 bis 8 Uhr bzw. 16 bis 18 Uhr, Ferienzeiten, Vorschulklassen auch 13 bis 16 Uhr).

Nicht ausfüllen müssen ihn diejenigen, die die volle Gebühr zahlen oder Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen, die damit Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) haben, z. B.

- (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II),
- Sozialhilfe und Grundsicherung (SGB XII),
- Leistungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG),
- Kinderzuschlag (BKGG),
- Wohngeld (WoGG).

2 Wie wird die Gebührenermäßigung berechnet?

Die Höhe der Gebühr ist abhängig vom durchschnittlich verfügbaren Einkommen der Personen, die für die Ermäßigung zu berücksichtigen sind (siehe Punkt 3).

Dieses Einkommen ermitteln Sie mit Hilfe des Einkommensbogens (siehe Punkt 4). Die errechnete Summe tragen Sie dann im Anmeldeformular ein.

Bitte berechnen Sie für jedes Kind, für das Sie Betreuungsleistungen beantragen, jeweils einzeln das Einkommen. Die Einkünfte der einzelnen Kinder können sich unterscheiden (z.B. bei Unterhaltszahlungen).

- Welche Personen sind für die Ermäßigung zu berücksichtigen? Bei der Berechnung des Einkommens werden folgende Personen berücksichtigt: das Kind, für das die Betreuungszeiten, gebucht werden sollen,
- die Eltern bzw. Sorgeberechtigten, die mit dem Kind dauerhaft in einem Haushalt zusammenleben,
- weitere Kinder der Eltern bzw. Sorgeberechtigten, wenn sie mit diesen dauerhaft in einem Haushalt zusammenleben oder für diese Kinder Unterhalt gezahlt wird.

Wichtig: Erwachsene, die für das Kind nicht sorgeberechtigt sind, werden nicht berücksichtigt. Auch ihr Einkommen wird nicht angerechnet, selbst wenn sie mit dem betreuten Kind zusammenleben.

3 Wo finde ich den Einkommensbogen?

Den Einkommensbogen finden Sie im Internet (www.hamburg.de/ganztagsschule). Sie können ihn am Computer ausfüllen und ausdrucken. In diesen Bogen tragen Sie nur die zur Berechnung des Einkommens nötigen Daten ein (siehe unten). Das ausgedruckte Formular geben Sie zusammen mit dem Anmeldebogen im Schulbüro ab.

Natürlich können Sie den Vordruck auch handschriftlich ausfüllen. Den Bogen zur "Ermittlung des durchschnittlichen Einkommens" erhalten Sie ggf. vom Schulbüro. Dabei müssen Sie allerdings das Einkommen selber berechnen – im Online-Formular geschieht dies automatisch.

4 Welchen Einkommensbogen muss ich verwenden?

Ist mindestens eine der Personen, die bei der Berechnung des Einkommens berücksichtigt werden, Beamte/r oder Selbstständige/r, verwenden Sie den Einkommensbogen "Selbstständige Arbeit" (für weitere Hinweise siehe Punkt 9). Ansonsten verwenden Sie den Bogen "Nichtselbstständige Arbeit" (für weitere Hinweise siehe Punkt 8).

5 Wie erfolgt die Berechnung des durchschnittlich verfügbaren Einkommens?

Um alle relevanten Einkünfte zu erfassen, wird zunächst mit Jahresbeträgen vom Vorjahr gerechnet. Am Ende wird das errechnete Jahreseinkommen durch 12 geteilt und so ein monatliches Durchschnittseinkommen ermittelt.

6 Welche Nachweise kann ich dafür nutzen?

Als Arbeiter/in oder Angestellte/r nutzen Sie die Jahres-Lohnsteuerbescheinigung.

Bei einer geringfügigen Beschäftigung kann eine Jahresgehaltsabrechnung als Nachweis dienen.

Selbstständige greifen auf den Einkommensteuerbescheid für das Vorjahr zurück. Liegt dieser noch nicht vor, nehmen Sie den letzten vorhandenen Bescheid.

Wenn Sie Leistungen von der Agentur für Arbeit erhalten, verwenden Sie den Leistungsbescheid des Vorjahres.

Legen Sie dem Antrag bitte Kopien dieser Unterlagen bei.

7 Das Einkommen hat sich gegenüber dem Vorjahr verändert. Was nun?

Ist das Einkommen um mehr als 15% gestiegen oder gesunken? Dann beantragen Sie, dass die aktuellen Zahlen berücksichtigt werden. Legen Sie hierfür Nachweise Ihres aktuellen Monatseinkommens bei. Als Selbstständige/r geben Sie eine plausible Schätzung des Jahreseinkommens ab. Die Schätzung sollte in der Regel durch Ihre/n Steuerberater/in erfolgen. In beiden Fällen dient der Einkommensbogen wieder zur Berechnung des voraussichtlichen Durchschnittseinkommens. Dieses übertragen Sie in den Änderungsbogen. Den Änderungsbogen erhalten Sie entweder vom Schulbüro oder im Internet (www.hamburg.de/ganztagsschule). Dort finden Sie zusätzliche Informationen, wie Sie den Änderungsbogen ausfüllen müssen.

**8 Einkommensbogen
"Nichtselbstständige Arbeit"
Was muss ich eintragen?****8.1 A. Einkünfte der Eltern / Sorgeberechtigten**

In den Einkommensbogen tragen Sie alle Einkünfte ein, die die Eltern bzw. Sorgeberechtigten beziehen, sofern sie mit ihrem Kind dauerhaft im selben Haushalt leben. Welche Personen für die Berechnung der Einkünfte zu berücksichtigen sind, finden Sie unter Punkt 3.

Bitte verwenden Sie die Jahres-Lohnsteuerbescheinigung, um Ihren, Jahres-Nettoverdienst auszurechnen. Eine Hilfe zur Berechnung finden Sie auf den Seiten 5 und 6. Den Jahres-Nettoverdienst tragen Sie unter A.1 in den Einkommensbogen ein. Eine Kopie der Jahres-Lohnsteuerbescheinigung geben Sie bitte zusammen mit dem Einkommensbogen im Schulbüro ab.

Geringfügig Beschäftigte tragen ihre Einkünfte auch unter A.1 ein. Als Nachweis kann eine Jahresgehaltsabrechnung dienen.

Alle weiteren wesentlichen Einkünfte sind im Einkommensbogen in A.2 bis A.10 aufgelistet. Bitte tragen Sie dort die Jahresbeträge ein.

8.2 B. Einkünfte des Kindes

Hier geht es um das Kind, das betreut werden soll. Wenn für das Kind Unterhalt gezahlt wird oder es eine (Halb-)Waisenrente erhält, tragen Sie jeweils den Jahresbetrag ein.

8.3 C. Ausgaben

Hier sind nicht alle Ihre Ausgaben relevant. Folgende Beträge können bei jedem gestellten Antrag pauschal von Ihrem Einkommen abgezogen werden:

8.4 C.1 Versicherungspauschale

25 EUR monatlich, entspricht 300 EUR jährlich. Diesen Betrag können Sie einmalig abziehen. Deshalb ist der Betrag im Vordruck gleich eingetragen.

8.4.1 C.2 Pauschale für Arbeitsmittel, Fahrtkosten, Altersversorgung usw.

Für jede arbeitende Person, die Sie unter A.1 eingetragen haben, können Sie hier pauschal 120 EUR monatlich (1.440 EUR im Jahr) als Ausgabe abziehen. Beim Internetvordruck geschieht auch das automatisch.

**9 Einkommensbogen
"Selbstständige Arbeit/ Beamter"
Was muss ich eintragen?****9.1 A. Einkünfte der Eltern / Sorgeberechtigten**

In den Einkommensbogen tragen Sie alle Einkünfte ein, die die Eltern bzw. Sorgeberechtigten beziehen, sofern sie mit ihrem Kind dauerhaft im selben Haushalt leben. Welche Personen für die Berechnung der Einkünfte zu berücksichtigen sind, finden Sie unter Punkt 3.

Verwenden Sie bitte den Einkommensteuerbescheid des Vorjahres und übertragen Sie die erforderlichen Daten. Als Hilfe finden Sie auf Seite 5 einen Mustereinkommensteuerbescheid.

Falls bei Ihnen zusätzlich jemand nichtselbstständig arbeitet, vermerken Sie den errechneten Jahres-Nettoverdienst unter Nummer A.2: Arbeiter und Angestellte erhalten vom Arbeitgeber am Jahresende eine Jahres-Lohnsteuerbescheinigung. Eine Hilfe zur Berechnung finden Sie auf den Seiten 5 und 6. Eine Kopie der Jahres-Lohnsteuerbescheinigung geben Sie bitte zusammen mit dem Einkommensbogen im Schulbüro ab.

Geringfügig Beschäftigte tragen ihre Einkünfte auch unter A.2 ein. Als Nachweis kann eine Jahresgehaltsabrechnung dienen. Alle weiteren Einkünfte sind unter den Nummern A.3 bis A.11 aufgelistet. Bitte tragen Sie hier die Jahresbeträge ein. Diese sind zum Teil aus dem Einkommensteuerbescheid ersichtlich.

9.2 B. Einkünfte des Kindes

Hier geht es um das Kind, das betreut werden soll. Wenn für das Kind Unterhalt gezahlt wird oder es eine (Halb-)Waisenrente erhält, tragen Sie jeweils den Jahresbetrag ein.

9.3 C. Ausgaben

Hier sind nicht alle Ihre Ausgaben relevant. Folgende Beträge können bei jedem gestellten Antrag pauschal von Ihrem Einkommen abgezogen werden:

9.3.1 C.1.1 Nur bei nichtselbstständiger Arbeit: Versicherungspauschale

25 EUR monatlich, entspricht 300 EUR jährlich. Diesen Betrag können Sie einmalig abziehen. Deshalb ist der Betrag im Vordruck gleich eingetragen.

9.3.2 C.1.2 Nur bei nichtselbstständiger Arbeit: Pauschale für Arbeitsmittel, Fahrtkosten, Altersversorgung usw.

Für jede arbeitende Person, die Sie unter A.2 eingetragen haben, können Sie hier pauschal 120 EUR monatlich (1.440 EUR im Jahr) als Ausgabe abziehen. Beim Internetvordruck geschieht auch das automatisch.

9.3.3 C.2 Abzuziehende Steuern

Bei den Einkünften, die Sie unter den Nummern A.1, A.4, A.8 und A.9 eingetragen haben, können Sie die festgesetzten Steuern und den Solidaritätszuschlag abziehen.

Bitte übernehmen Sie die Zahlen aus Ihrem letzten Einkommensteuerbescheid.

9.3.4 C.3.1 Berufstätige, die keine Beiträge zur Sozialversicherung leisten: Vorsorgeaufwendungen und Sonderausgaben

Als Selbstständiger können Sie an dieser Stelle die „Summe der abzugsfähigen Vorsorgeaufwendungen“ oder die „Summe der beschränkt abziehbaren Sonderausgaben“ bei den Einkünften nach den Nummern A.1, A.2, A.4, A.8 und A.9 einsetzen.

Bitte übernehmen Sie die Beträge aus Ihrem letzten Einkommensteuerbescheid.

9.3.5 C.3.2 Berufstätige, die keine Beiträge zur Sozialversicherung leisten: Altersvorsorgebeiträge

Hier können Sie Altersvorsorgebeiträge eintragen, die bei Einkünften nach den Nummern A.1, A.4, A.8 und A.9 geleistet wurden.

Bitte übernehmen Sie die Beträge aus Ihrem letzten Einkommensteuerbescheid.

10 Alles eingetragen! Wie geht es weiter?

Wenn Sie den Einkommensbogen handschriftlich ausgefüllt haben, rechnen Sie die Jahresbeträge zusammen. Teilen Sie das Jahresnettoeinkommen unter D. durch 12. Setzen Sie dieses durchschnittliche Monatseinkommen unter E. ein.

Das errechnete durchschnittliche Monatseinkommen übertragen Sie bitte in den Anmeldebogen.

Kopieren Sie

- bei nichtselbstständiger Arbeit: Die **Jahres-Lohnsteuerbescheinigung** des Vorjahres,
- bei einer geringfügigen Beschäftigung die **Jahresgehaltsabrechnung**,
- bei selbstständiger Arbeit: Den letzten **Einkommensteuerbescheid**,
- sofern zutreffend, die **Bescheinigungen der Agentur für Arbeit** über bezogene Leistungen des Vorjahres

und fügen Sie diese dem Einkommensbogen bei.

Geben Sie den Einkommensbogen mit den kopierten Bescheinigungen zusammen mit dem Anmeldebogen im Schulbüro ab.

Bitte beachten Sie, dass Sie mit der Unterschrift unter dem Anmeldebogen bestätigen, dass alle Angaben vollständig und richtig sind. Falsche Angaben zum Einkommen oder den zu berücksichtigenden Personen können den Straftatbestand des Betruges erfüllen. Gebühren können in diesem Fall nachgefordert werden. Die Behörde kann Ihre Angaben jederzeit überprüfen.

Anlage Mustereinkommensteuerbescheid

Im Musterbescheid finden Sie vor der Zeile die Nummer aus dem Einkommensbogen, bei der der entsprechende Betrag einzutragen ist.

Einkommensteuerbescheide beziehen sich immer auf die individuelle Situation der Steuerpflichtigen. Sie unterscheiden sich daher in jedem Einzelfall.

MUSTER

Finanzamt Hamburg-xxx
IdNr. Ehemann xxxxxx
IdNr. Ehefrau xxxxxx

B e s c h e i d f ü r 2 0 x x
über
E i n k o m m e n s t e u e r
und
Solidaritätszuschlag

Festsetzung

Hier steht die Nummer aus dem Einkommensbogen, bei der die entsprechenden Beträge einzutragen sind.



C.2 **Festgesetzt werden**
abzgl. Steuerabzug vom Lohn
verbleibende Steuer
Abrechnung
bereits getilgt
mithin sind zu viel entrichtet

Einkommen- steuer	Solidaritäts- zuschlag

Besteuerungsgrundlagen

Berechnung des zu versteuernden Einkommens

Einkunftsart		Ehemann	Ehefrau	Insgesamt
	Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit <i>(Sofern Selbstständige zusätzlich Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit beziehen, verwenden sie bitte nicht den hier angegebenen Betrag, sondern der Netto-Betrag aus der Jahres-Lohnsteuerberechnung des Arbeitgebers. Tragen Sie diesen ein bei A.2 und ggf. A.3)</i>			
A.1	Einkünfte Gewerbebetrieb zu berücksichtigende Einkünfte			
A.8	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung ggf. Abzüge zu berücksichtigende Einkünfte			
A.9	Einkünfte aus Kapitalvermögen ggf. Abzüge zu berücksichtigende Einkünfte			
A.4 A.5 A.6 A.7 A.10 A.11	Sonstige Einkünfte Renten oder Ruhegeld Leistungen der Agentur für Arbeit Krankengeld Eigenheimzulage Einkünfte aus Unterhaltsleistungen BaföG, Unterhaltssicherung, Mutterschaftsgeld, Elterngeld			
	Gesamtbetrag der Einkünfte			
	abzgl. Berufsausbildungskosten			
C.3.1	abzugsfähige Vorsorgeaufwendungen			
C.3.1	beschränkt abziehbare Sonderausgaben			
C.3.2	Altersvorsorgebeiträge			
	Summe davon abzugsfähig			
	Einkommen / zu versteuerndes Einkommen			

Anlage zur Jahres-Lohnsteuerbescheinigung**Wie errechne ich den Jahres-Netto-Arbeitsverdienst?**

Nehmen Sie bitte die aktuelle **Jahres-Lohnsteuerbescheinigung**. Für die notwendige Berechnung können Sie die Rechenhilfe benutzen, die Sie auf der nächsten Seite finden:

1. Rechnen Sie alle Einkünfte zusammen. Auf dem Muster unten steht vor den Zeilen mit Einkünften ein großes **A**:
Zeile 3, Zeile 9, Zeile 10 und Zeilen 15 bis 18 und 20 bis 21. Dies ergibt dann die Summe **A**.
2. Nun rechnen Sie ebenfalls die Ausgaben zusammen. Auf dem Muster steht vor den Zeilen mit Ausgaben ein großes **B**:

Zeilen 4 bis 7, Zeilen 11 bis 14, Zeile 23, Zeilen 25 bis 28. Dies ergibt dann die Summe **B**.

3. Von der Summe **A** müssen Sie nun die Summe **B** abziehen. Heraus kommt der Jahres-Netto-Arbeitsverdienst, den Sie unter der Ziffer 1 in den Bogen zur Ermittlung des Jahreseinkommens der Sorgeberechtigten bei Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit eintragen.

Einfacher können Sie den Jahres-Nettoverdienst auch digital ausrechnen. Das Online-Formular finden Sie auf der Internet-Seite:

www.hamburg.de/ganztagsschule.

MUSTER**Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung für 20XX**

Nachstehende Daten wurden maschinell an die Finanzverwaltung übertragen.

A n s c h r i f t

Datum:

eTin:

Identifikationsnummer:

Personalnummer:

Geburtsdatum:

Transferticket:

Dem Lohnsteuerabzug wurde zugrundegelegt:

Steuerklasse/Faktor	vom - bis

Zahl der Kinderfreibeträge	vom - bis

Steuerfreier Jahresbetrag	vom - bis

Kirchensteuermerkmale	vom - bis

1.	Dauer des Dienstverhältnisses	vom – bis	
2.	Zeiträume ohne Anspruch auf Arbeitslohn Großbuchstaben (S,E)	Anzahl "U"	
		EUR	Ct
A	3. Bruttoarbeitslohn einschl. Sachbezüge ohne 9. und 10.		
B	4. Einbehaltene Lohnsteuer von 3.		
B	5. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 3.		
B	6. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 3.		
B	7. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten von 3. (nur bei konfessionsverschiedener Ehe)		
	8. in 3. enthaltene Versorgungsbezüge		
A	9. Ermäßig besteuerte Versorgungsbezüge für mehrere Kalenderjahre		
A	10. Ermäßig besteuert Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre (ohne 9.) und ermäßig besteuerte Entschädigungen		
B	11. Einbehaltene Lohnsteuer von 9. und 10.		
B	12. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 9. und 10.		
B	13. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 9. und 10.		
B	14. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten von 9. und 10. (nur bei konfessionsverschiedener Ehe)		
A	15. Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausschüttung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbetrag und Altersteilzeitzuschlag		
A	16. Steuerfreier Arbeitslohn nach a) Doppelbesteuerungsabkommen b) Auslandstätigkeitserlass		
A	17. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte		
A	18. Pauschalbesteuerte Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte		
	19. Steuerpflichtige Entschädigungen und Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre, die nicht ermäßig besteuert wurden – in 3. enthalten		
A	20. Steuerfreie Versorgungszuschüsse bei Auswärtstätigkeit		
A	21. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen bei doppelter Haushaltsführung		
	22. Arbeitgeberanteil a) zur gesetzlichen Rentenversicherung b) an berufsständische Versorgungseinrichtungen		
B	23. Arbeitnehmeranteil a) zur gesetzlichen Rentenversicherung b) an berufsständische Versorgungseinrichtungen		
	24. Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse zur Krankenversicherung und Pflegeversicherung		
B	25. Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung		
B	26. Arbeitnehmerbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung		
B	27. Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung		
B	28. Nachgewiesene Beiträge zur privaten Krankenversicherung und Pflege-Pflichtversicherung		
	29. Bemessungsgrundlagen für den Versorgungsfreibetrag zu 8.		
	30. Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns zu 8. und/oder 9.		
	31. Zu 8. bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden		
	32. Sterbegeld; Kapitalauszahlungen/Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen -in 3. und 8. enthalten		
	33. Ausgezahltetes Kindergeld		
Finanzamt, an das die Lohnsteuer abgeführt wurde (Name und vierstellige Nr.)			

Rechenhilfe Jahres-Netto-Arbeitsverdienst(Im Internet zu finden unter www.hamburg.de/ganztagsschule)**Berechnung der Einkünfte**

		EUR, ct
A	3. Bruttoarbeitslohn einschl. Sachbezüge ohne 9. und 10.	
A	9. Ermäßigt besteuerte Versorgungsbezüge für mehrere Kalenderjahre	
A	10. Ermäßigt besteuelter Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre (ohne 9.) und ermäßigt besteuerte Entschädigungen	
A	15. Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbetrag und Altersteilzeitzuschlag	
A	16. Steuerfreier Arbeitslohn nach	a) Doppelbesteuerungsabkommen
		b) Auslandstätigkeitserlass
A	17. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte	
A	18. Pauschalbesteuerte Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte	
A	20. Steuerfreie Verpflegungszuschüsse bei Auswärtstätigkeit	
A	21. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen bei doppelter Haushaltsführung	

Einkünfte Summe A

=

Berechnung der Ausgaben

		EUR, ct
B	4. Einbehaltene Lohnsteuer von 3.	
B	5. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 3.	
B	6. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 3.	
B	7. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten von 3. (nur bei konfessionsverschiedener Ehe)	
B	11. Einbehaltene Lohnsteuer von 9. und 10.	
B	12. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 9. und 10.	
B	13. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 9. und 10.	
B	14. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten von 9. und 10. (nur bei konfessionsverschiedener Ehe)	
B	23. Arbeitnehmeranteil	a) zur gesetzlichen Rentenversicherung
		b) an berufsständische Versorgungseinrichtungen
B	25. Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung	
B	26. Arbeitnehmerbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung	
B	27. Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung	
B	28. Nachgewiesene Beiträge zur privaten Krankenversicherung und Pflege-Pflichtversicherung	

Ausgaben Summe B

=

Jahres-Netto-Arbeitsverdienst: Summe A minus - Summe B

=